

So viel müssen Lehrer arbeiten

LUZERN Die Lehrerverbände fordern mehr Lohn – wegen der Arbeitsbelastung. Doch wie viel arbeiten Lehrpersonen tatsächlich? Der Kanton Luzern hat genau gerechnet.

ROBERT KNOBEL
robert.knobel@luzernerzeitung.ch

Jeden Mittwochnachmittag frei und 13 Wochen Ferien – sieht so das Leben eines Lehrers oder einer Lehrerin aus? Das Klischee hält sich da und dort hartnäckig. Den meisten ist allerdings klar, dass die Unterrichtstätigkeit nicht allein darin besteht, vor einer Klasse zu stehen. Die Vorbereitung des Unterrichts, Elterngespräche, Prüfungskorrekturen und Teamsitzungen brauchen ebenfalls Zeit.

Gleich wie Verwaltungsbeamte

Doch die Frage, wie viel Lehrpersonen tatsächlich arbeiten, ist damit noch nicht beantwortet – und sie ist gerade vor dem Hintergrund hängiger Lohnforderungen der Lehrerverbände zentral. Der Kanton Luzern hat diesbezüglich präzise gerechnet: Genau 1908 Stunden sollen Lehrpersonen pro Jahr arbeiten. Das entspricht einer 40-Stunden-Woche bei 4 Wochen Ferien pro Jahr. Und es entspricht exakt der Arbeitszeit, welche auch die übrigen kantonalen Angestellten leisten müssen.

Allerdings ist diese Soll-Stundenzahl bei den Lehrpersonen sehr unregelmässig verteilt. Der Kanton rechnet nämlich damit, dass sie sieben bis acht Wochen Ferien beziehen, dafür sollen sie aber während der Schulzeit mehr arbeiten – konkret 46,3 Stunden pro Woche. Allerdings haben Studien gezeigt, dass die effektive Arbeitsbelastung zeitweise deutlich höher ist – 50-Stunden-Wochen sollen demnach keine Seltenheit sein. Auch Annamarie Bürkli, Präsidentin des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbands (LLV), sagt: «Während der Phase der Elterngespräche Ende Semester hat man eine sehr hohe Präsenzzeit im Schulhaus. Wenn dann noch Abklärungen für Förderbedarf, Absprachen mit dem Team und Weiterbildungen dazukommen, führt das zu grossen Spitzenbelastungen.» Jedenfalls komme man in solchen Phasen mit den budgetierten 46,3 Stunden nicht sehr weit.

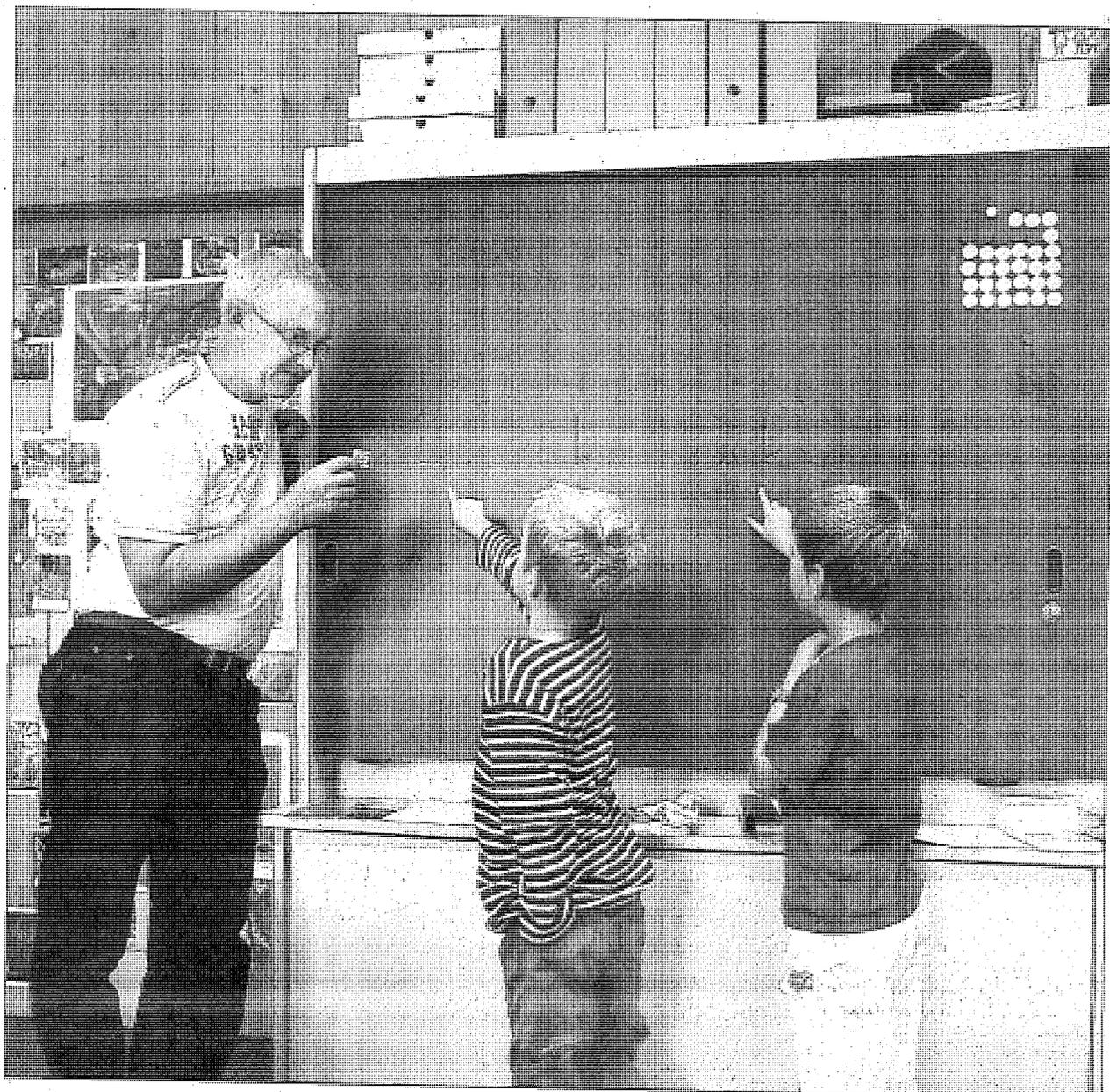
Zeiterfassung mit Tücken

Systematisch überprüft wird die Arbeitszeit allerdings nicht. Zuständig für die Zeiterfassung sind die Schulleitungen. «Wir empfehlen eine Zeiterfassung, allerdings nur für eine bestimmte Zeit oder bei besonderen Arbeitssituationen», sagt Charles Vincent, Vorsteher der Luzerner Dienststelle Volksschulbildung. Flächendeckend werde die Erfassung aber selten durchgeführt.

Gleichzeitig ist für Vincent klar: Wenn die vorgeschriebene Arbeitszeit offensichtlich überschritten wird, müssen die Lehrpersonen dafür entschädigt werden. «Überstunden müssen kompensiert oder ausbezahlt werden, wenn sie von der Schulleitung anerkannt worden sind.»

Aargauer Lehrer arbeiten mehr

Auch in anderen Kantonen richtet sich die Arbeitszeit der Lehrpersonen nach derjenigen der kantonalen Verwaltung. In Zug und Zürich sind das 1932 Stunden pro Jahr, im Aargau sogar 2092. Praktisch identisch mit Luzern sind die Vorgaben in Ob- und Nidwalden (1907 Stunden). Eine nationale Studie aus dem Jahr 2009 zeigte allerdings, dass die Lehrpersonen auf ein Vollpensum gerechnet knapp 2100 Stunden arbeiten. Dieser Wert war über alle Schulstufen ähnlich, einzig die Kindergärtnerinnen arbeiteten im Schnitt lediglich 1900 Stunden. Die Studie zeigte auch, dass die Lehrpersonen während der Schulzeit rund 46 Stunden pro Woche arbeiten. Eine durchschnittliche Schulferienwoche schlägt noch immer mit 11 Stunden



Kinder unterrichten macht im Kanton Luzern etwa die Hälfte der Arbeitszeit der Lehrpersonen aus.

Keystone/Gaetan Bally

1908 Std./Jahr

Dieses Pensum müssen Luzerner Lehrpersonen gemäss Kanton erfüllen.

46,3 Std./Woche

So viel sollen Lehrpersonen während einer normalen Schulwoche arbeiten.

87,5 Prozent

Dieser Anteil an der Arbeitszeit ist für Aufgaben reserviert, die direkt mit dem Unterricht zu tun haben.

zu Buche. Ganz frei nehmen die befragten Lehrpersonen lediglich während weniger Wochen im Jahr.

Immer mehr Aufgaben

Für Annamarie Bürkli ist die Diskussion über Soll-Arbeitszeiten allerdings zweitrangig. «Die zentrale Frage lautet: Welche Leistungen kann und darf die Gesellschaft von der Volksschule erwarten und welche Rahmenbedingungen werden dafür zur Verfügung gestellt?» Wichtig sei, dass im Rahmen des vorhandenen Zeitbudgets nicht immer mehr Aufgaben aufgedrückt würden. «Die Pflichtstundenzahl ist zwar konstant geblieben, aber von den Lehrpersonen werden zusätzliche Leistungen als Selbstverständlichkeit erwartet.» So beispielsweise die Integration von lernschwachen und verhaltensauffälligen Kindern. Die Lehrvertreter verlangen deshalb nicht nur mehr Lohn (20 Prozent mehr fordert der nationale Lehrerverband), der Luzerner Lehrerverband setzt sich auch seit längerem für eine Reduktion der Pflichtlektionen für alle Lehrpersonen ein.

Genauere Stundenzahl im Vertrag

Der Kanton Luzern schreibt nicht nur vor, wie viele Stunden Lehrpersonen

arbeiten müssen, sondern auch, wofür sie diese einsetzen müssen. Die Verteilung der einzelnen Aufgaben wird neuerdings in einer «Pensvereinbarung» genau geregelt. Unterschrieben wird diese von der Lehrperson und von der Schulleitung. Als Richtschnur gilt dabei: 87,5 Prozent der Arbeitszeit sollen für die Kernaufgabe «Unterricht» gebraucht werden. Dazu gehören auch die Vorbereitung, Teamsitzungen und Administration. Dieser Anteil ist kürzlich leicht erhöht worden. Gespart wird dafür bei der individuellen Weiterbildung und der «Evaluation der eigenen Tätigkeit». Die restliche Arbeitszeit verteilt sich beispielsweise auf Elterngespräche, individuelle Förderung von Kindern, Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Organisation von Schulanlässen.

Neu: Präsenzpflcht im Schulhaus

Apropos Mitwirkung: Der Kanton Luzern will seine Lehrer auch zu mehr Teamarbeit verpflichten: Neu kann die Schulleitung bis zu 10 Prozent der Arbeitszeit ausserhalb des Unterrichts als «gemeinsame Arbeitszeit» definieren. Die Lehrpersonen müssen dann im Schulhaus anwesend sein, beispielsweise für Sitzungen. Davon dürfen maximal zehn Tage während der Schulferien angesetzt sein.



«Die zentrale Frage ist: Welche Leistungen darf die Gesellschaft von der Volksschule erwarten?»

ANNAMARIE BÜRKLI,
PRÄSIDENTIN LEHRERVERBAND

Maximal 22 Stunden vor der Klasse

LUZERNER LEHRER red. Das Unterrichten in der Klasse macht nur gut die Hälfte der Lehrer-Arbeitszeit aus. Im Kanton Luzern ist bei einem 100-Prozent-Pensum folgende Unterrichtsverpflichtung pro Woche vorgesehen:

- **Kindergarten/Primar:** 29 Lektionen à 45 Minuten (22 Stunden).
- **Sekundarschule:** 28 Lektionen à 45 Minuten (21 Stunden).

Wer eine **Klassenlehrerfunktion** hat, muss eine Lektion weniger unterrichten, da diese Lehrpersonen mehr Zeit für Administration, Elterngespräche etc. benötigen. Klassenlehrer der 5./6. Klasse sowie der Sek C erhalten sogar eine Reduktion von zwei Lektionen pro Woche – weil dort der Aufwand ausserhalb des Unterrichts besonders gross ist. Ab kommandem Schuljahr profitieren im Kanton Luzern dann auch die übrigen Sek-Klassenlehrpersonen sowie Kindergarten-Klassenlehrerinnen von zwei Entlastungslektionen.

Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) fordert gar eine Unterrichtsreduktion für sämtliche Lehrpersonen. Eine generelle Entlastung von zwei Lektionen hätte allerdings für die öffentliche Hand Mehrkosten von **26 Millionen Franken** zur Folge.